

Hauptamt
4400/VIII

Gremium: Wahlausschuss
Sitzung am: 17.09.2025

öffentlich

Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 34 KWahlG in Verbindung mit § 61 KWahlO stellt der Wahlausschuss für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters fest, wie viele Stimmen für die einzelnen Bewerber in den Wahlbezirken der Kreisstadt Siegburg abgegeben worden sind und welcher Bewerber jeweils gewählt wurde.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Die Verwaltung hat die Wahlniederschriften aus den einzelnen Wahlbezirken auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das Wahlergebnis ist aus den beiliegenden Anlagen zu entnehmen.

Da kein Bewerber die erforderliche Mehrheit von mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen (§ 46c (2) KWahlG) erreicht hat, ist eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Bewerbern, Herr Harry Schulz (CDU) und Herr Stefan Rosemann (SPD), erforderlich. Die Stichwahl findet gemäß § 46c (2) KWahlG am 2. Sonntag nach der Hauptwahl, somit am 28.09.2025, statt.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg vom 14.09.2025 gemäß beiliegenden Anlagen fest.

Siegburg, 15.09.2025

Anlagen:
Gesamtergebnis
Einzelergebnisse